

2367. Zürich-Höngg. Mit Zuschrift vom 13. November 1899 berichtet der Verwaltungsrat der Straßenbahn Zürich-Höngg, daß er um wiederholt ausgesprochenen Wünschen der Arbeiterbevölkerung gerecht zu werden, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden beschlossen habe, für die Strecke Hardstraße-Höngg versuchsweise persönliche Arbeiterabonnements mit 60 % Ermäßigung bezw. zur Taxe von 6 Fr. einzuführen unter folgenden Bedingungen:

1. Die Abonnements sind einen Monat und nur an Werktagen gültig und zwar vormittags bis 7 Uhr, nachmittags von 12 bis 1¹/₂ Uhr, abends von 5 bis 7 Uhr;

2. dieselben berechtigen zu 100 Einzelfahrten Höngg-Hardstraße oder umgekehrt;

3. jede einzelne Fahrt wird bei der fortlaufenden Nummer coupirt.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der Volkswirtschaft, beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Beschlusse des Verwaltungsrates der Straßenbahn Zürich-Höngg vom 11. November 1899 betreffend versuchsweise Einführung von persönlichen Arbeiterabonnements mit ermäßigter Taxe wird die Genehmigung erteilt.

II. - Mitteilung an den Verwaltungsrat der Gesellschaft (Präsident: Herr Großmann in Höngg) mit folgendem Schreiben:

„Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13. November 1899 beehren wir uns, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, daß wir Ihrem Beschlusse vom 11. November 1899 betreffend die versuchsweise Einführung persönlicher Arbeiterabonnements für die Strecke Hardstraße-Höngg mit 60 % Ermäßigung heute die Genehmigung erteilt haben.“

III. An das schweiz. Eisenbahndepartement ist folgendes Schreiben zu richten:

„Wir haben die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß wir dem Beschlusse des Verwaltungsrates der Straßenbahn Zürich-Höngg vom 11. November 1899 betreffend die versuchsweise Einführung persönlicher Arbeiterabonnements heute die Genehmigung erteilt haben.“
